

A. Änderung der Altersbestimmungen

Wortlautänderungen im Heft 4 (Seite 18):

2.1: Teilnahmeberechtigt am Bundes-Feuerwehrjugendleistungsbewerb sind Bewerber im Alter von 10 bis 16 Jahren, wobei für die 10 bzw. 16-jährigen der ganze Jahrgang (1. Jänner bis 31. Dezember) zugelassen wird. Für die Altersbewertung wird das effektive Alter am Stichtag (ist 1. Bewerbungstag) herangezogen.

B. Weitere Änderungen der Rahmenbedingungen

der Wassergraben wird von 1,8 m Länge auf 1,5 m Länge reduziert; die Außenkanten befinden sich bei der 7,1 m Marke und bei der 8,6 m Marke die Ablagefläche des Gerätegestells: ein mögliches Maß von 1,00 m - 1,10 m wird festgelegt

C. folgende Punkte werden im Heft 4 angepasst

Seite 21: 2.4.1 soll die „Holzunterlage“ ergänzt werden

Seite 22: Das Gerätegestell: Höhe Fußteil bis Platte 1,00 m - 1,10 m.

Seite 27: Holzunterlagen: Maße 80 x 80 x 2,5- 5cm

Seite 38: 4.1.1 2 m breit und 1,5 m lang. Gekennzeichnet durch Markierungen, deren Außenkanten sich bei der 7,1 m-Marke und bei der 8,6 m-Marke befinden. Die Mitte des Wassergrabens befindet sich bei der 7,85 m-Marke.

Seite 43: 4.1.3 C-Druckschlauch doppelt gerollt mit Schlauchträger

Seite 51: 4.2.3 eine 2,5 - 5 cm hohe

Seite 53: 4.2.7 eine 2,5 - 5 cm hohe

Seite 95: 8.4.9 Er läuft zur 380 m-Marke zu den beiden C-Druckschläuchen, kuppelt die C-Druckschläuche zusammen, schließt eine Kupplung an den Verteiler und zieht die C-Druckschläuche in Laufrichtung aus. Die Reihenfolge der Arbeitsschritte bleibt dem Bewerber überlassen und kann auch im Laufen getätigt werden. Er zieht die C-Druckschläuche in Laufrichtung aus.....

Seite 102: 9. 2. 9 Wird bei elektronischer Zeitnehmung die Zeitstoppung gestoppt, darf nach der Zeitstoppung keine Tätigkeit eines Bewerbers mehr ausgeübt werden. Wird eine Tätigkeit durch einen Bewerber ausgeübt oder befindet sich der Bewerber nicht in der Endaufstellung, erhält dieser Bewerber dann „Falsches Arbeiten“. Alle Tätigkeiten nach der Zeitstoppung werden als „falsches Arbeiten“ bewertet.

Seite 106: 9.7. Das Anbringen von Hilfsmarkierungen durch die Jugendlichen beim Hindernislauf ist nicht erlaubt.